

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

RAT

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 26. November 2007

über die Verlängerung des von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden zusätzlichen Forschungsprogramms um ein Jahr

(2007/773/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 7,

auf Vorschlag der Kommission, nach Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Technik,

nach Stellungnahme des Aufsichtsrats der Gemeinsamen Forschungsstelle,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Entwicklung der Nuklearmedizin in der Europäischen Union trägt dazu bei, das Ziel des Gesundheitsschutzes zu verwirklichen. Dafür müssen vermehrt Testreaktoren für medizinische Zwecke eingesetzt werden.
- (2) Am 19. Februar 2004 hat der Rat die Entscheidung zur Annahme eines von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden zusätzlichen Forschungsprogramms⁽¹⁾ angenommen. Das Programm wurde für eine Dauer von drei Jahren aufgestellt.
- (3) Im Rahmen des Europäischen Forschungsraums ist das zusätzliche Forschungsprogramm für den Hochflussreaktor in Petten (HFR) eines der wichtigsten Mittel der Union, um einen Beitrag zur Förderung und Erprobung medizinischer Diagnose- und Therapieverfahren, zur Weiterentwicklung der Werkstoffwissenschaften und zur Problemlösung im Bereich der Kernenergie zu leisten.
- (4) Der Zustand des HFR ermöglicht den Betrieb bis mindestens 2015; im Februar 2005 erhielt der Reaktorbetreiber

eine neue Betriebsgenehmigung. Das zusätzliche Forschungsprogramm sollte daher um ein weiteres Jahr verlängert werden, um die zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen zu nutzen. Die Verlängerung sollte rückwirkend gelten, um die laufenden Tätigkeiten des Programms im Zeitraum ab dem 1. Januar 2007 abzudecken.

- (5) Die für die Verlängerung dieses Zusatzprogramms erforderlichen Mittel werden von den Niederlanden und Frankreich zur Verfügung gestellt —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das zusätzliche Forschungsprogramm für den Betrieb des Hochflussreaktors (HFR) (nachstehend „Programm“ genannt) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 um ein Jahr verlängert; die Programmziele sind in Anhang I festgelegt.

Artikel 2

Die für die Durchführung des Programms im Verlängerungszeitraum geschätzten Finanzbeiträge belaufen sich auf 8 500 000 EUR. Die Aufschlüsselung dieses Beitrags ist Anhang II zu entnehmen.

Artikel 3

Die Kommission ist für die Durchführung des Programms zuständig und nimmt hierfür die Dienste der GFS in Anspruch. Der Aufsichtsrat der GFS wird über die Durchführung des Programms auf dem Laufenden gehalten.

Artikel 4

Bis zum 15. Juni 2008 unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss einen Bericht über die Durchführung dieser Entscheidung.

⁽¹⁾ Entscheidung 2004/185/Euratom des Rates (ABL L 57 vom 25.2.2004, S. 25).

Artikel 5

Diese Entscheidung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Januar 2007.

Artikel 6

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 26. November 2007.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. SILVA

ANHANG I

WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE ZIELE DES PROGRAMMS

Hauptziele des Programms sind

1. der sichere und verlässliche Betrieb des Hochflussreaktors in Petten (HFR); dies umfasst den normalen Betrieb der Anlage während einer Dauer von über 250 Tagen/Jahr sowie das Management des Brennstoffkreislaufs mit den einschlägigen Sicherheits- und Qualitätskontrollen;
2. die Entwicklung der effizienten Nutzung des HFR in einer breiten Palette von Bereichen. Die Hauptthemen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei denen der HFR zum Einsatz kommt, umfassen: erhöhte Sicherheit bestehender Kernreaktoren; Gesundheitsschutz, einschließlich der Entwicklung medizinischer Isotope für die medizinische Forschung und der Erprobung von Therapieverfahren; Kernfusion; Grundlagenforschung und Ausbildung; Abfallentsorgung, einschließlich der Möglichkeit der Entwicklung von Kernbrennstoffen, mit denen waffenfähiges Plutonium beseitigt werden kann.

ANHANG II

AUFSCHLÜSSELUNG DER IN ARTIKEL 2 GENANNTEN BEITRÄGE

Die Beiträge für das Programm werden von den Niederlanden und Frankreich aufgebracht.

Aufschlüsselung dieser Beiträge:

Niederlande: 8 200 000 EUR

Frankreich: 300 000 EUR

Insgesamt: 8 500 000 EUR